

Interview: Marc Badertscher und Roger Monnerat

WoZ: Ruedi Rechsteiner, Sie sind Mitglied der nationalrätlichen Kommission, die die Revision des BVG-Pensionskassengesetzes vorbereitet hat, Sie sind ein ausgewiesener Kenner der Materie, wie fühlen Sie sich nach dem bundesrätlichen Feriencoup vom vergangenen Mittwoch?

Ruedi Rechsteiner: Die bundesrätliche Enteignung der Rentner und Rentnerinnen ist das eine, das zweite ist, dass die Ständeratskommission alle Beschlüsse des Nationalrates zur Besserstellung von Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen – insbesondere Teilzeitarbeitenden – vom Tisch gewischt hat, und drittens soll erst noch der Umwandlungssatz beschleunigt sinken. Das sind gewaltige Rückschläge für die Versicherten.

Sind Sie sauer?

Rechsteiner. Nein. Ich fühle mich sehr kampflustig. Ich habe bisher vier Bücher zum Thema geschrieben und fühle mich insofern als Sieger, als viele meiner Vorschläge mit einer gewissen Verzögerung verwirklicht worden sind. Ich erinnere an die fehlende volle Freizügigkeit, die ich 1983 kritisiert habe und die 1995 eingeführt wurde. Ich bin seit 20 Jahren einer der Hauptkritiker des hohen Koordinationsabzuges und der Nationalrat ist in der letzten Session meinen Vorschlägen gefolgt. Nun hat – wieder einmal – der Ständerat eine letzte Barrikade errichtet, wobei sehr durchsichtig ist, wem die Kommission gefolgt ist, nämlich FDP-Ständerätin Erika Forster, deren Mann ein Textilunternehmen besitzt, niedrige Löhne zahlt und sich auch weiterhin um Pensionskassenbeiträge für seine Angestellten drücken will. Vor der Sitzung hatte ich von Christine Egerszegi noch klare Signale erhalten, dass Vreni Spoerry und weitere Vertreter der FDP die nationalrätliche Variante unterstützen könnten, zuletzt aber standen die beiden SP-Leute allein da. Bezeichnend ist auch, dass die SVP zwar nach aussen viel Lärm in der Rentenfrage macht, im Ernstfall aber gleich stimmt wie die FDP. Auch die SVP lässt die kleinen Leute hängen. Vor zwei Jahren wollte sie noch die AHV privatisieren...

Wie erklären Sie sich den Bundesratsentscheid?

Rechsteiner: Ich kann ihn mir nur mit dem Lobbying von FDP-Präsident Gerold Bührer und FDP-Ständerätin Christine Beerli erklären. Wie beim Fluglärm genügt es offenbar, dass einige wenige Freisinnige Druck ausüben und schon fällt die bürgerliche Mehrheit im Bundesrat um. Ruth Dreifuss hat im Kollegium beantragt, dass zuerst saubere Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden und erst im nächsten Frühjahr über den Mindestzinssatz entschieden wird. Dies hätte bedeutet, dass das Bundesamt für Privatversicherungen beweispflichtig geworden wäre in der

Frage, wohin die Gelder aus der Börsenhausse der vergangenen Jahre geflossen sind, und erst später wären Beschlüsse gefasst worden. Die Tatsache, dass aktuell die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sehr niedrig sind, ist kein Grund überstürzt zu handeln, solche Situationen treten periodisch auf und ändern sich meist auch sehr schnell wieder. Seit 1985 erzielen die Pensionskassen bei einem Aktienbestand von 25 Prozent eine durchschnittliche Rendite von 6,7 Prozent. Die Rentenanstalt gibt neustens selber zu, dass auch sie eine Bruttorendite von 6% erreichte - das sind 6 Milliarden Franken jährlich bei 101 Milliarden Franken Aktiven. Der Mindestzins beträgt 4% oder 4 Milliarden Franken. Also: wohin flossen die 2 Milliarden Franken Differenz pro Jahr? Diese Frage beschäftigt die Versicherten und hier müsste die Aufsichtsbehörde aufklären, statt Nebelpetarden zu streuen.

Das Lobbying der Freisinnigen erinnert fatal an den Fall Swissair. Ist es nicht einfach so, dass es nun nach der Swissair die Rentenanstalt ist, der aufgrund von Missmanagement das Wasser am Hals steht? Verlangt die FDP vom Bund nicht einmal mehr, dass der Staat als Nothelfer eingreift, dieses Mal nicht auf Kosten der Steuerzahlenden sondern zu Lasten der Versicherten?

Rechsteiner: Es scheint so. Aber dann soll man der Rentenanstalt helfen! Sie soll ihre Bücher offen legen und dann soll der Sicherheitsfonds die Ansprüche der Versicherten schützen. Wenn der bundesrätliche Entscheid zur Abwendung eines Konkurses der Rentenanstalt getroffen wurde, ist dies voreilig und falsch. Denn man darf für das Rentenniveau von 3 Millionen Versicherten nicht eine einzige Vorsorgeeinrichtung zum Massstab nehmen, die Probleme geltend macht.

Was es braucht, ist eine Sonderprüfung bei jenen Vorsorgeeinrichtungen, die ihre Verpflichtungen – Mindestverzinsung zu vier Prozent – nicht erfüllen wollen. Wie ist das möglich, wenn das Zinsniveau 6 bis 7 Prozent beträgt? Die Versicherten haben ein Recht, dies in jedem Einzelfall zu erfahren.

Ich werde zudem die Einsetzung einer PUK beantragen, einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, welche die Aufsichtspflichten des Bundesamtes für Privatversicherungen untersucht. Dieses Bundesamt stellt sich in einer Art und Weise schützend vor die Versicherungen, die für eine Aufsichtsbehörde untragbar ist; es verweigert die Kooperation mit den parlamentarischen Kommissionen und ist nicht bereit, die gesetzlich verlangte Transparenz beispielsweise bei den Verwaltungskosten endlich durchzusetzen.

Die Vorschläge und nationalrätlichen Beschlüsse zur BVG-Revision waren sehr austariert und abgestützt. Ist im Vergleich dazu die Forderung nach einer Sonderprüfung bei den

Versicherungen und einer PUK zur Aufsichtsbehörde nicht eher grobschlächtig und deshalb chancenlos?

Rechsteiner: Das glaube ich nicht. Die Mindestverzinsung bei 4 Prozent wurde in den guten Zeiten so begründet, dass man mit den Reserven die Renten auch in Flauteperioden finanzieren könne. Es gab wiederholt Versuche, den Mindestzinssatz anzuheben. Der jetzige Beschluss einer Senkung der Mindestverzinsung ist das Eingeständnis, dass dies leere Worte waren. Die Reserven wurden verpulvert, und Herr Hüppi und Herr Zobl haben im Windschatten der vernachlässigten Aufsichtspflichten abkassiert und einen Scherbenhaufen hinterlassen.

Das führt zu einem Vertrauensbruch, denn davon ist eine grosse Zahl von Erwerbstätigen betroffen. Ich glaube, jetzt ist der Moment gekommen, durch eine Mobilisierung auf allen Ebenen massive gesetzliche Veränderungen durchzusetzen. Es geht nicht an, dass Versicherungen die Erträge aus Pensionskassengelder über die allgemeine Rechnung ihrer Aktiengesellschaften in die Taschen des Managements und der Aktionäre kanalisieren. Es müssen bilanztechnisch geschlossene Sondervermögen gebildet werden, und die Verwaltungskosten müssen klar beziffert und viel detaillierter aufgeschlüsselt werden, wie dies in den USA beispielsweise der Fall ist.

Ich glaube, dass es auch nötig ist, eine der schweizerischen Unfallversicherung SUVA vergleichbare, von den Sozialpartnern paritätisch verwaltete Kasse für kleine und mittlere Betriebe aufzubauen, die allen Interessierten offen steht und professionell arbeitet. Der Erpressung der Versicherungen, sie würden sich aus dem Geschäft zurückziehen, muss man aktiv begegnen.

Sie sehen im aktuellen Debakel der Rentenanstalt und dem drohenden Rentendiebstahl – vom grössten Diebstahl in der Geschichte der Schweiz haben Sie an der Pressekonferenz gesprochen – eine Chance, das BVG grundlegend zu verbessern. Denken Sie nicht manchmal auch, es wäre besser gewesen, das Pensionskassenobligatorium wäre nie eingeführt und stattdessen die AHV weiter ausgebaut worden?

Rechsteiner: Nein. Für die Linke ist der Kapitalismus ein problematisches System. Für mich auch. Vermögensbildung und Vermögensertrag sind Themen, denen die Linke lieber aus dem Weg geht. Für mich sind die Pensionskassen aber eine Möglichkeit, das Volksvermögen breiter zu verteilen. Mir ist es lieber, wenn die Börsengewinne über die Pensionskassen verteilt und sozialisiert werden als wenn nur wenige Privatpersonen abkassieren.

Ideal wäre ein BVG, das generell auf das Einkommen bis 100 000 Franken begrenzt ist, das darüber hinaus keine Steuervergünstigung für Bestverdienende gewährt, das minimale

Verwaltungskosten hat und so einfach und übersichtlich gestaltet ist, dass sich die Versicherten jederzeit über das Internet eine Übersicht über ihre Rentensituation verschaffen können.

Kasten

BVG-Pensionskassenobligatorium

Koordinationsabzug

Unselbständig Erwerbende leisten vom 25. bis zum 65. Altersjahr (Frauen aktuell noch bis zum 62. Altersjahr) Beiträge an die Pensionskasse. Der obligatorisch zu versichernde Verdienst errechnet sich aus dem Jahresbruttolohn (bis zu einem Maximum von 72360 Franken) vermindert um den Koordinationsabzug von 24120 Franken. Löhne, die unter dem Koordinationsabzug liegen, fallen nicht unter das BVG-Obligatorium.

Paritätischer Pensionskassenbeitrag

Auf den versicherten Verdienst ( obligatorisch im Maximum 48240 Franken) bezahlen Unternehmen und Angestellte paritätisch, das heisst zu gleichen Teilen, Pensionskassenbeiträge. Die Beiträge sind nach Altersgruppen abgestuft – 7, 10, 15, 18 Prozent – im Durchschnitt ergibt sich ein Beitrag von gegen 13 Prozent.

Verzinstes Alterskapital

Aus den Beiträgen und ihrer jährlichen Verzinsung zu – aktuell noch – mindestens 4 Prozent (Mindestzins) wird das Alterskapital geäufnet. Beispiel: Bei einem Verdienst von 4500 Franken (13 Monatslöhne) ergäbe sich eine Beitragssumme von rund 170 000 Franken, einschliesslich der Verzinsung ein Alterskapital in beinahe doppelter Höhe.

Umwandlungssatz

Die Versicherten haben bis an ihr Lebensende Anspruch auf eine Jahresrente, die – aktuell noch – 7,2 Prozent des geäufneten Alterskapitals ausmacht. Dieser Prozentsatz wird Umwandlungssatz genannt und seine derzeitige Höhe beruht auf der Annahme, dass die Versicherten im Durchschnitt während rund 14 Jahren eine Rente beziehen.